

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 04.02.2026, 16:00 Uhr

Öffentlich

---

### zu 1 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

TOP 3 (Außenbereichssatzung Reitverein Tettang) wird abgesetzt

BMin Rist teilt mit, dass der TOP 3 abgesetzt werde. Das Thema müsse nochmals nachgearbeitet werden und komme zu einem späteren Zeitpunkt auf die Tagesordnung.

**Die Mitteilungen wurden zur Kenntnis genommen.**

---

### zu 2 **Vergabe Ausführungsarbeiten Kreisverkehr Schäferhof/Oberhof Lindauer Straße L329**

**Vorlage: 009/2026**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

1. Der Auftrag für die Ausführungsarbeiten zum Neubau des Kreisverkehrs Schäferhof/Oberhof Lindauer Straße L329 wird auf der Grundlage der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Geiger GmbH & Co.KG, Sonthofen, vergeben.
2. Die Auftragssumme beläuft sich gemäß dem Angebot vom 27. Januar 2026 auf 1.268.210,50 € brutto.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauvertrag abzuschließen und alle weiteren erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme einzuleiten.

- zu 3      **Außenbereichssatzung Reitverein Tettanang Moos Billigung und frühzeitige Beteiligung**  
- Billigung des Satzungsentwurfes vom 05.01.2026  
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**  
Vorlage: 005/2026

Der TOP wurde abgesetzt.

- zu 4      **Beschluss zur Übertragung des Zustimmungserfordernisses bei Anträgen nach §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und § 246e Baugesetzbuch (BauGB) anlässlich des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Wohnungsbauturbo“)**  
Vorlage: 007/2026

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

- (1) Die Paragraphen §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und § 246e Baugesetzbuch (BauGB), des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Wohnungsbauturbo“), werden angewandt.

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

- (2) Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei Entscheidungen nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB sowie die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei Entscheidungen nach § 246e BauGB werden bei Bauvorhaben im Innenbereich in den Zuständigkeitsbereich der Bürgermeisterin übertragen.

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

- (3) Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei Anwendung des § 246e BauGB für Vorhaben im Außenbereich wird auf den Technischen Ausschuss übertragen.

**Empfehlungsbeschluss  
(mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):**

- (4) Falls aus etwaigen Gründen keine Sitzung des Technischen Ausschusses innerhalb der Zustimmungsfrist nach § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei einem Vorhaben im Außenbereich nach § 246e BauGB stattfinden kann, hat die Bürgermeisterin das Recht **und die Pflicht** ein Vorhaben im Außenbereich abzulehnen, um den automatischen Eintritt der Zustimmungsfiktion und eventuell städtebauliche Missstände zu verhindern.

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

- (5) Der Abschluss von städtebaulichen Verträgen gemäß § 11 BauGB in Verfahren nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB sowie bei Entscheidungen nach § 246e BauGB werden in den Zuständigkeitsbereich der Bürgermeisterin übertragen. Dies wird, falls städtebaulich erforderlich, angewandt.

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

*Antrag: Änderung und Ergänzung der Ziff. 6*

- (6) Die Verwaltung wird bei der Entscheidung miteinbezogen. Die Gremien und Ortschaften **sollen rechtzeitig (in der Regel spätestens 4 Wochen nach Bauantrag)** informiert werden.

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

*Antrag von StRat Schöpf: Ergänzung der Ziff. 7 im Beschluss*

- (7) Der "Bauturbo" nach Ziff. 1 und die Ermächtigung der Bürgermeisterin nach Ziff. 2 dieses Beschlusses werden zunächst auf ein Jahr ab Beschlussfassung befristet. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist ist der Gegenstand erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und dabei über die bis dahin im Rahmen des "Bauturbo" gefällten Entscheidungen zu berichten.

---

zu 5      **Mitteilungen und Anfragen**

**Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen.**

